

Beschlussvorlage

01/2018/1190

Federführung:	Bauverwaltung	Datum:	17.09.2018
Bearbeiter:	Birgit Jost	AZ:	6024.01-38258

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.09.2018	öffentlich

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Neubau eines Einfamilienhauses – Fl.Nr. 16/1 Gemarkung Denklingen – Hauptstraße 17a

Sachverhalt:

Für die Fl.Nr. 16/1 der Gemarkung Denklingen wurde die Genehmigung o.g. Bauvorhabens beantragt (Art. 68 BayBO).

Die Errichtung bedarf grundsätzlich der Baugenehmigung, soweit nichts anderes bestimmt ist (Art. 55 Abs. 1 BayBO).

Verfahrensfreiheit nach Art. 57 BayBO liegt nicht vor.

Oben genanntes Vorhaben liegt im Innenbereich (§ 34 BauGB). Die Gebietsart entspricht hier einem Dorfgebiet (MD). Ein Wohngebäude ist nach § 5 BauNVO zulässig. Das vorgesehene Maß der baulichen Nutzung und die vorgesehenen überbaubaren Grundstücksflächen (Baulinie/Baugrenze) fügen sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Ein genehmigter Vorbescheid vom 20.06.2017, behandelt in der Sitzung vom 08.03.2017 TOP 6, liegt vor.

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.

Anlagen:

Abstandsflächenplan

Ansicht Nord und Ost

Ansicht Süd und West
Dachgeschoss
Entwässerungsgrundriss
Erdgeschoss
Kellergeschoss
Lageplan
Schnitt